zum Thema Kleingartenkolonie Oeynhausen

Mündliche Anfrage von Herrn Norbert Wittke, SPD-Fraktion

BVVCharlottenburg-Wilmersdorf am 22.5.2014

http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/bvv-online/vo020.asp?VOLFDNR=5210&options=4

2. Mündliche Anfrage Norbert Wittke
SPD-Fraktion
Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf
neutral?

Ich frage das Bezirksamt:

Ist das Bezirksamt mit mir einer Meinung, dass die Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf den § 4 Abs. 1 Satz 1 - Bezirkliche Seniorenvertretungen - des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes ("Die bezirklichen Seniorenvertretungen sind unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden") auf das Gröbste mit einer Abstimmungsempfehlung zum Bürgerentscheid "Rettet die Kolonie Oeynhausen" missachtete und was gedenkt das Bezirksamt gegen die Veröffentlichung auf der Internetseite der Charlottenburg-Wilmersdorfer Seniorenvertretung zu unternehmen?

Die mündliche Beantwortung erfolgte durch Herrn BzStR Engelmann.

Mitschrift

Beantwortung

Der § 4 Abs. 1 Satz 1 des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes (BerlSenG) sagt aus, dass Seniorenvertretungen „unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden“ sind. Im § 4 Abs. 4 Punkt 3 wird als eine Aufgabe definiert „die Interessen der Senioren wahrzunehmen und sich für die Teilhabe, Einbindung und Mitwirkung in allen Lebensbereichen einzusetzen“.
Die Abstimmungsempfehlung auf der Homepage der Seniorenvertretung hält dass Bezirksamt im Sinne der Neutralität und parteipolitischen Unabhängigkeit für suboptimal. Aus diesem Grund hat das Bezirksamt der Veröffentlichung einer gleichlautenden Presseerklärung auf der Internetseite des Bezirksamtes abgelehnt. Ob die Abstimmungsempfehlung aber tatsächlich die Neutralität verletzt oder als Interessenvertretung für die Seniorinnen und Senioren in der Kleingartenkolonie zu verstehen ist, ist insoweit strittig, als die Seniorenvertretung ihre Empfehlung nicht

parteipolitisch sondern mit der Tatsache begründet, dass von den 436 Parzellen 67% der Laubengrundstücke von Senioren und Seniorinnen bewirtschaftet werden.

Ich habe als zuständiger Bezirksstadtrat die Mitglieder der Seniorenvertretung entsprechend der Ergebnisse der Berufungsvorschläge zwar berufen, aber weder ich noch das Bezirksamt haben gegenüber der Seniorenvertretung oder deren Mitgliedern eine Weisungsbefugnis.